



Amtliche Nachrichten

Standesamtliche Nachrichten

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

- 27.01.2025 Anton Dornfried, zum 85. Geburtstag,
Riedlinger Straße 27, Uttenweiler
- 30.01.2025 Dr. Bruno Mader, zum 70. Geburtstag,
Maierhof 13, Sauggart

Wir trauern

- 01.01.2025 Helmut Nikolaus Traub, Oberwachingen, Gartenstraße 2 - Gestorben in Oberwachingen

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.01.2025

TOP 1

Information durch den Bürgermeister

Bürgermeister Werner Binder dankte allen Beteiligten für die Durchführung und Teilnahme an Bastiani, insbesondere der Krieger- und Soldatenkameradschaft um Vorstand Alois Steiner, der sein Amt in jüngere Hände gegeben hat.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse aus den Sitzungen des Gemeinderats wurden per Aushang im Sitzungssaal bekanntgegeben:

Personalangelegenheiten

- Auszahlung von Überstunden an einen Mitarbeiter im Bereich Bauhof/Gebäude
Der Gemeinderat stimmte der Auszahlung von 100 Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgebaut werden können, einstimmig zu.

- Erhöhung Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin im Kindergarten
Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs einer Mitarbeiterin zum Ausgleich einer offenen Stelle einstimmig zu.
- Einstellung Frau Michelle Avallone, Villa Rasselbande
Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Michelle Avallone zum nächstmöglichen Zeitpunkt als pädagogische Kraft in Vollzeit einstimmig zu.

TOP 4

Beweidungskonzept Tobelbach

Im Zuge der Flurbereinigung Tobelbach wurden der Gemeinde die Gewässerentwicklungszonen mit rund 10 ha Fläche zugewiesen. Um die durch das Projekt generierten voraussichtlich 2,8 Mio. Ökopunkte dauerhaft zu sichern, müssen die Flächen gepflegt und offengehalten werden. Eine maschinelle Pflege würde auf Jahre hinauslaufende Kosten für Mahd und Beseitigung des Schnittgutes verursachen. Die Gemeinde hat daher öffentlich abgefragt, wer daran interessiert hätte, die Flächen zu beweiden. Es haben sich daraufhin mehrere Interessenten gemeldet, die Flächen mit Ziegen, Rindern, Schafen oder Kühen zu beweiden. Aus ökologischer Sicht am sinnvollsten ist die Beweidung mit Wasserbüffeln. Ein Landwirt aus der Gemeinde ist daran interessiert, die Beweidung durchzuführen und eine Herde Wasserbüffel aufzubauen. Hierfür müsste ein Stall/Unterstand und eine Zaunanlage mit ca. 7 km Länge errichtet werden. Die Kosten für diese Anlagen belaufen sich auf rund 175.000 € netto, 208.000 € brutto. Im Raum steht eine mögliche Förderung dieser Anlagen über die LEADER-LPR-Richtlinie in Höhe von 95 % für den Stall und 75 % für die Zaunanlage, jeweils der Nettokosten. Es ist angedacht, dass der Pächter den Förderantrag stellt und die Gemeinde die nicht durch Förderung gedeckten Kosten in Höhe von rund 53.000 € trägt. Der Pächter baut im Gegenzug die Herde auf und bewirtschaftet die Flächen in Folge. Er trägt auch die Unterhaltslast für den Zaun und den Stall. Die Gemeinde erspart sich dafür auf Jahre die Pflege der Flächen, jährlich Kosten dafür geschätzt ca. 5.000 – 7.000 €.

Bürgermeister Werner Binder begrüßte Herrn Grom, Diplom-Biologe und Landschaftsökologe, sowie Herrn Helfert und Herrn Fiesel, Flurneuordnungsamt, und Herrn Abt, der sich vorstellen kann, die Haltung von Wasserbüffeln aufzubauen.

REDAKTIONSSCHLUSS MONTAGS BIS 15 UHR**GESTALTUNG, DRUCK, VERANTWORTUNG ANZ.TEIL**

minschtl@Hafner Mediendesign, 88422 Betzenweiler
Fon 07374/914-884, mail@minschtl.de

MÜLL & CO.

Restmüllabfuhr: 29.01.
Papierabfuhr: 24.01.
Gelber Sack: 27.01.

WERTSTOFFHOF

März-November: Mi. 17.30-18.30 Uhr, Sa. 09.00-12.00 Uhr
Dezember-Februar: Sa. 10.00-11.00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst (auch für Augen und Kinder)	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Erdgas-Störungsstelle (kostenfrei)	0800/0824505
Nachbarschaftshilfe	07374/1796 + 07374/915886
Hospizgruppe Riedlingen	07373/9215560
Tagesbetreuung Uttenweiler	07374/9142312
	Dienstag und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/120 120 00

ORTSVERWALTUNGEN

Ahlen	07357/886 (Privat 680)	OV Krug
	Montag 17.00-18.45 Uhr	
Dieterskirch	07374/752 (0174/3317317)	OV Schmucker
	Montag 19.00-20.00 Uhr (2-Wochen-Rythmus)	
Offingen	07374/545	OV Moll
	Mo. 16.30-18.30 Uhr	
Sauggart	07374/9299930	OV Elser
	Mittwoch 19.00-20.30 Uhr	
Ortsbaumeister Rieger	07374/9206-23	
Gemeindebücherei	07374/9206-40	

FEUERWEHREN

Gesamtkommandant Thomas Menz 0152 21975249

Abt-Ulrich-Blank-Schule Uttenweiler 07374/921820

Kindergarten Rasselbande Uttenweiler 07374/2160
Kath. Kindergarten St. Uta Uttenweiler 07374/515
Naturkindergarten Uttenweiler 0152/57585749
Kindergarten Spatzennest Dieterskirch 07374/914644
Kindergarten Bussenzwerge Offingen 07374/794

Bürgermeister Binder führte ins Thema ein und gab an, dass seitens der Verwaltung es wichtig ist, dass zukünftig die Flächen möglichst nicht durch den Bauhof gepflegt werden muss und somit möglichst weitere Kosten in Zukunft vermieden werden. Es wurde eine Möglichkeit gesucht, die Fläche ohne Aufwand von einer Verbuschung frei zu halten. Dies war auch der Grund, warum man sich seit über 1 ½ Jahren mit dem Thema Wasserbüffel und den Fragen hierzu in vielen Abstimmungsgesprächen beschäftigt hat. Herr Grom zeigte anhand einer Präsentation auf, wie eine Beweidung mit Wasserbüffel möglich ist. Herr Abt stellte sein Konzept vor. In der anschließenden Beratungsdiskussion wurde versucht etliche Fragen, wie auch weitere Beweidungsmöglichkeiten durch andere Tierarten, wie Rinder und Ziegen, zu beantworten. Herr Helfert und Herr Fiesel von der Flurneuerungsbehörde waren ebenfalls in den bisherigen Prozess mit eingebunden und erläuterten Fragen unter anderem hinsichtlich Förderungen und Nutzungsfristen. Aus der Zuhörerschaft wurden ebenfalls Fragen zugelassen und versucht diese zu beantworten.

Nach intensiver Beratung wurde vereinbart, dass Herr Abt als möglicher Nutzer der Fläche einen Förderantrag bei der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben stellt, um die Förderfähigkeit abzuklären. Des Weiteren muss sich der Gemeinderat in der noch ausstehenden Haushaltsberatung über die Anschubfinanzierung einigen. Die Verwaltung wird ein weiteres Abstimmungsgespräch mit Herrn Abt und einem weiteren Interessenten Familie Schelkle, Schupfenberg, durchführen.

Ein Beschluss wurde im Gemeinderat nicht gefasst.

TOP 5**Wasserversorgung Offingen**

- a) Erneuerung von Armaturen und elektrotechnischer Anlage im Hochbehälter Offingen - Ausschreibungsbeschluss
Mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.07.2023 wurde die Erneuerung der Anlagen Pumpwerk Offingen, Hochbehälter Offingen und Hochbehälter Bussen auf 3 Jahre aufgeteilt. Nachdem die Umrüstung des Pumpwerks zwischenzeitlich abgeschlossen ist, sollte nun der 2. Bauabschnitt, der Hochbehälter Offingen, ausgeschrieben werden. Die Kosten für diesen Bauabschnitt wurden vom Ingenieurbüro Kovacic mit aktualisierter Kostenberechnung vom 16.12.2024 auf 189.075,63 € netto ohne Baunebenkosten (Ingenieurleistungen) angesetzt. Die Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenberechnung vom 17.07.2023 ist im Wesentlichen auf die Erneuerung der Pumpe(n) zum Hochbehälter Bussen, die in der damaligen Berechnung noch nicht eingepreist waren, sowie auf allgemeine Preissteigerungen zurückzuführen. Die Verwaltung sieht die Erneuerung der Pumpen zum Hochbehälter Bussen mit Druckband als erforderlich an, da die jetzige Pumpe erstens nur eine einzelne ist (keine Redundanz) und da der Behälter Bussen nur eine Kammer hat, somit kann ein Betrieb der Hochzone Offingen bei evtl. Ausfall des Behälters (Reinigung, Hygieneprobleme, Umbau, Rohrbruch, ...) nur sehr schwierig oder gar nicht gewährleistet werden. Bei künftigem Betrieb über Druckband kann die Hochzone problemlos über den Behälter Offingen weiter versorgt werden. Die vorhandene Pumpe ist über 40 Jahre alt und hat das Ende ihrer Laufzeit erreicht.

Aufgrund der nur begrenzten Zahl der in Frage kommenden Anbieter schlägt die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung vor. Eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb kann aktuell aufgrund der angehobenen Schwellenwerte bis zu 1 Mio. € netto geschätztem Auftragswert durchgeführt werden.

Bürgermeister Binder begrüßte Herrn Rabatscher und Herrn Barwind, ewa.riss, und ging auf die Sitzungsinformation ein. Weitere Sachvorträge erfolgten durch Ortsbaumeister Rieger, Herr Rabatscher und Herr Barwind.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig:

1. **Die Gemeinde schreibt die Arbeiten (2. Bauabschnitt) für die Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen und der Maschinenteknik sowie der Fernwirkanlage im Hochbehälter Offingen beschränkt aus.**
 2. **Mit der Ausschreibung wird das Büro Kovacic aus Sigmaringen im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses beauftragt.**
 3. **Die Maßnahme wird in der Haushaltsplanung 2025 abgebildet.**
- b) Aufschaltung auf das Prozessleitsystem der e.wa riss
Bei der Sanierung der Wasserversorgung Offingen wurde bislang die erneute Einbindung in das Prozessleitsystem Flow-Chief der Ahlenbrunnengruppe noch nicht berücksichtigt. Durch die erneuerte und geänderte Programmlogik der SPS (speicherbare Programmsteuerung) im Pumpwerk und künftig im Hochbehälter Offingen ist eine Projektierung und Visualisierung notwendig. Da in der Ahlenbrunnengruppe ebenfalls die Erneuerung der Anlagentechnik und kompletten Fernwirktechnik ansteht, sieht die Verwaltung es als vorteilhafteren Weg, die SPS Offingen auf das bereits vorhandene Leitsystem Vivavis der e.wa riss aufzuschalten. Das Flow-Chief-System, wie es derzeit in der Ahlenbrunnengruppe vorhanden ist und wie wir es nutzen, wird aufgrund etlicher Sicherheitsmängel als sehr hohes Risiko im Bereich Cybersicherheit bewertet. Der Support des Flow-Chiefs wird derzeit noch ausschließlich durch einen Dienstleister erbracht, die Anpassungen im Vivavis werden weitgehend durch die Mitarbeiter der e.wa riss selbst erledigt. Die e.wa riss als Betriebsführungspartner und auch Verbandsmitglied der Ahlenbrunnengruppe stellt Teile eines redundanten Fernwirksystems bereit – viele teure Komponenten müssen nicht mehrfach bereitgehalten und gewartet, lizenziert werden. Durch die Sparte Gas / Strom ist das Vivavis System der e.wa riss immer auf dem neuesten Stand und entspricht allen Sicherheitsrichtlinien und genügt den Anforderungen der Bundesnetzagentur. Die Kosten für die Aufschaltung inklusive aller Leistungen auf das System Vivavis der e.wa riss belaufen sich für das Pumpwerk Offingen und den Hochbehälter Offingen auf zusammen rund 24.000,00 € netto. Grundlage ist das Angebot der Fa. E&M Wasseranlagenbau GmbH aus Ravensburg vom 19.11.2024, Eingang bei der Gemeinde, geprüft, am 13.01.2025.
Ortsbaumeister Rieger erläuterte das geplante Vorhaben. Herr Rabatscher ergänzte, dass das Programm Flow Chief veraltet ist und technisch nicht weiterentwickelt wird. Vorteil bei Vivavis ist, dass keine Serverstruktur vorgehalten werden muss.

Nach Beantwortung von Fragen beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Anlagen der Wasserversorgung in Offingen künftig auf das Leitsystem Vivavis der Ewa-Riss aufzuschalten. Dies soll im Rahmen des Umbaus des Hochbehälters Offingen erfolgen. Die Kosten betragen für das Pumpwerk 11.889,29 € netto, für den Hochbehälter entfallen einige kleinere Positionen, jedoch wird eine Teuerung von ca. 10% eingerechnet, daher fallen Kosten für den Hochbehälter von ca. 12.000 € netto an.

TOP 6

Vereinsförderung

- a) Änderung der Vereinsförderrichtlinie: Anpassung der Pauschale für vereinseigene Gebäude
Es wurde der Wunsch an die Gemeindeverwaltung herangetragen, die Förderhöhe für den Unterhalt vereinseigener oder angepachteter Gebäude und Grundstücke zu erhöhen. Gründe für die gewünschte Erhöhung liegen in den gestiegenen Unterhaltungskosten (z.B. Inflation und Energiekrise). Betroffen sind die Vereine, die eigene Vereinsgebäude unterhalten. Mit Einführung der Vereinsförderrichtlinie wurde diesen Vereinen eine pauschale Fördersumme als Ausgleich zu den Vereinsräumen die die Gemeinde bereitstellt und unterhält gewährt. Es handelt sich um die Vereine Schützenverein, Reitverein und SF Bussen. Die Verwaltung schlug daher vor, die pauschale Fördersumme von 1.500 € auf jährlich 1.750 € zu erhöhen.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat der 2. Änderung der Vereinsförderrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2025 einstimmig zu.

- b) Antrag der Narrenzunft Pflugraicher: Einbau einer Küche im Vereinshaus Alte Schule
Die Narrenzunft Pflugraicher hat einen Antrag auf Vereinsförderung für den Einbau einer Küche im Vereinshaus Alte Schule in Uttenweiler gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 3.585,72 €. Gemäß Vereinsförderrichtlinie werden nach Abschnitt IV. „Förderung von Baumaßnahmen“ Ziffer 3 für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen 80 Prozent der Material- und 50 Prozent der Lohnkosten gefördert. Bürgermeister Binder erläuterte den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig: Der Gemeinderat stimmt der Vereinsförderung für die Narrenzunft Pflugraicher für den Einbau der Küche in Höhe von 80 Prozent der Materialkosten und 50 Prozent der Lohnkosten zu.

TOP 7

Baugesuche

- a) Errichtung einer Doppelgarage auf Flst. 2261, Ortsstraße 8, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Der Ortschaftsrat Offingen stimmte bereits dem Baugesuch zu.
- b) Produktionshalle für Holzbauteile der Fa. Fritschle auf Flst. 3220, Langer Rain 17, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Der Ortschaftsrat Offingen stimmte bereits dem Baugesuch zu.

- c) Tektur: Umnutzung und Umbau eines Wirtschaftsgebäudes in ein Einfamilienhaus auf Flst. 1051/4, Bussenstraße 1/1, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 8

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage Pfaffenhäule“ in Oberwachingen

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Die noch zu gründende Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) Uttenweiler (derzeit vertreten durch die Herren Klaus Ulmschneider und Klaus Knab) beabsichtigt auf den Flächen Flst. Nr.130, 114 und 78 der Gemarkung Oberwachingen eine AGRI-PV-Anlage zu erstellen. Die Flächengröße beträgt ca. 7 ha. Durch diese Anlagenart bleibt die Fläche der Landwirtschaft zur Nutzung erhalten. Das Tracker-System lässt eine stärkere Energiegewinnung außerhalb der „Sonnenhauptzeiten“ zu. Die Verwaltung wird diesbezüglich eine Vereinbarung mit der Bürgerenergiegenossenschaft abschließen (sobald diese gegründet ist), in der geregelt ist, dass die BEG für die gesamten Kosten des Bauleitverfahrens aufkommt. Bürgermeister Binder begrüßte die Herren Ulmschneider und Knab und führte ins Thema ein. Klaus Ulmschneider stellte die Planung der Bürgerenergiegenossenschaft sowie die betroffene Fläche dar. Vor knapp zwei Jahren ist die Idee entstanden. Auf der Suche nach Flächen konnten in Oberwachingen Flächen ausgemacht werden. Neben der PV Anlage soll auch immer eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Auch ein Anschluss an das Stromnetz wäre dort möglich. Bürgermeister Binder ergänzte, dass durch den Aufstellungsbeschluss das Bebauungsplan-Verfahren alle Träger öffentlicher Belange angefragt werden sollen, um eine Realisierbarkeit zu prüfen. Danach muss die BEG gegründet werden, die dann alle Planungs- und Verfahrenskosten tragen muss. Jeder in der Gemeinde hat dann die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig:

1. **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage Pfaffenhäule“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem Lageplan vom 13.01.2025 ersichtlich.**
2. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Uttenweiler durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom 24.01.2025 bis 24.02.2025 (je einschließlich) statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Bebauungsplanaufstellung gegeben.**
3. **Den Trägern öffentlicher Belange wird in einer frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.**

4. **Die Verwaltung wird alsbald eine Vereinbarung über die Kostentragung des Bauleitverfahrens und allen Bestandteilen mit der noch zu gründenden Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) Uttenweiler abschließen.**

TOP 9

Weihnachtsbaumanpflanzung

Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 29a LLG, Genehmigung für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur, Gemarkung Uttenweiler, Flst. 3112

Der Antragsteller möchte auf dem Flst. 3112, Gemarkung Uttenweiler, auf einer Fläche von 13.826 m² Weihnachtsbäume anpflanzen und hat hierfür beim Landratsamt Biberach einen entsprechenden Antrag gestellt (gem. § 25 a LLG). Gemäß § 29 a des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) wird hierfür ein gemeindliches Einvernehmen vorausgesetzt. Bürgermeister Werner Binder erläuterte den Sachverhalt.

Der Gemeinderat stimmte der Anpflanzung von Weihnachtsbäumen durch den Antragsteller auf dem Flst. 3112, Gemarkung Uttenweiler, einstimmig zu.

TOP 10

Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.

Bundestagswahl 2025

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

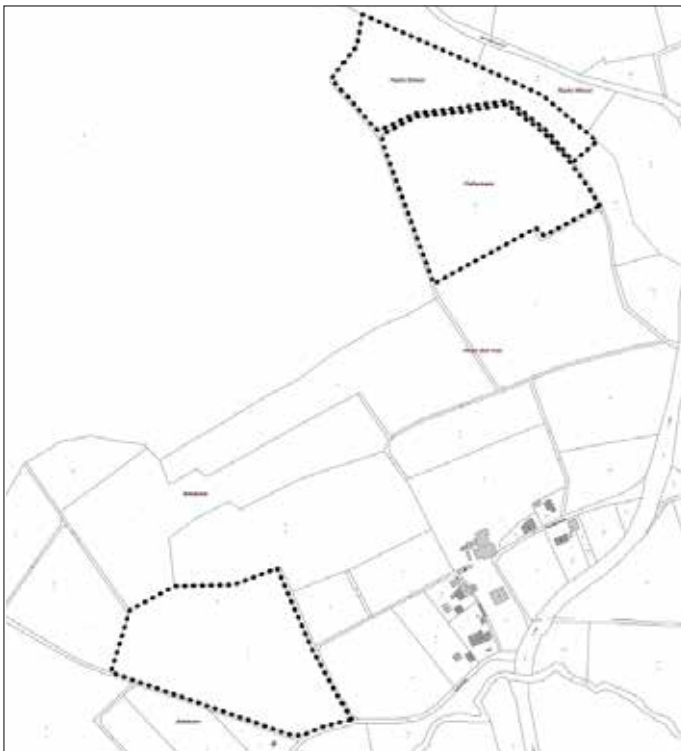
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri-PV-Anlage Pfaffenhäule“ in Oberwachingen und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler hat am 20.01.2025 in seiner öffentlichen Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg beschlossen, den Bebauungsplan „Pfaffenhäule“ in Oberwachingen aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 7,9 ha, mit den Flurstücken Nr. 130, 114 und einer Teilfläche aus 78.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchgeführt.

Die Unterlagen können von Freitag, 24.01.2025 bis einschließlich Montag, 24.02.2025 während den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Uttenweiler, Hauptstr. 14 in 88524 Uttenweiler eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Elektronische Information

Die Unterlagen können zusätzlich über die Homepage der Gemeinde Uttenweiler unter www.uttweiler.de eingesehen werden.

Uttenweiler, den 21.01.2025
gez. Werner Binder, Bürgermeister

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedl.

Landkreis Biberach

22.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss

Fachlicher Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 07.11.2024 in öffentlicher Sitzung den fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen festgestellt. Das Landratsamt Biberach, Fachdienst Kreisentwicklung, Bauen, hat mit Erlass vom 14.01.2025, Az. 51-BLPV24/014 den Fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Die Änderungen befinden sich in der Stadt Riedlingen, Gemarkungen Riedlingen, Bechingen, Zell, Zwiefaltendorf, Dauwendorf, Neufra und Pflummern der Gemeinde Altheim, Gemarkungen Altheim, Waldhausen und Heiligkreuztal, der Gemeinde Dürmentingen, Gemarkungen Dürmentingen, Hailtingen und Heudorf, der Gemeinde Ertingen, Gemarkungen Ertingen, Erisdorf und Binzwangen, der Gemeinde Langenenslingen, Gemarkungen Langenenslingen, Andelfingen, Dürrenwaldstetten, Egelfingen, Friedingen, Ittenhausen und Wilflingen, der Gemeinde Unlingen, Gemarkungen Unlingen, Dietelhofen, Uigendorf und Möhringen, der Gemeinde Uttenweiler, Gemarkungen Uttenweiler, Ahlen, Dietershausen, Dieterskirchen, Oberwachingen, Offingen und Sauggart.

Maßgebend für die Genehmigungen ist der Gesamtplan im Maßstab 1:20:000 (Nr.1) sowie die Planausschnitte Maßstab 1:2.500 (Nr. 1.1, 1.2, 2&7, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16.1, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 33.1, 34, 35, 37, 38 und 39) alle jeweils vom 07.11.2024 gefertigt vom Planungsbüro Künster Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die Begründung vom 07.11.2024 mit Umweltbericht vom 11.10.2024.

Der -Fachliche Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Fachliche Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen kann einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vergl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanfortschreibung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, Rathaus Riedlingen, Marktplatz1, 88499 Riedlingen:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Riedlingen, www.riedlingen.de, einsehbar. Riedlingen, 22.01.2025
gez. Schafft, Verbandsvorsitzender

Spitze auf dem Land!

Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum 28. Februar müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum 28. Februar 2025 (Ausschlussfrist !) für die aktuelle 24. Auswahlrunde bewerben. Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu

zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:

Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher

Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Tel. 07071 757-3327; christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Familienzentrum-Kita St. Uta

Wichtelaktion

Es ist inzwischen ein schöner Brauch geworden, dass Familien des Familienzentrum-Kita St. Uta in der Adventszeit anderen Menschen in unserer Gemeinde mit selbstgemachten kleinen Geschenken eine Freude bereiten. So wurde auch in diesem Jahr in den Wochen vor Weihnachten fleißig gebastelt und gebacken und die Überraschungen vor die Haustüren oder Türen in der Wohngemeinschaft Schlosshof gelegt. Der Phantasie waren dabei keine Grenzen gesetzt. Die Freude über diese Überraschungen war riesengroß und die Wertschätzung über die gebastelten Sachen ebenso. Manch einer der Senioren hatte schon gehofft, auch in diesem Jahr wieder von einem „Wichtel“ beschenkt zu werden. Auch für die „Wichtel“ selbst war es wieder sehr schön zu erleben, wie dankbar die Beschenkten waren und wie sehr sie sich über die Kleinigkeiten gefreut haben.



**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23.02.2025**

signiert von:

Storrer, Jana

am: 16.01.2025

mit:

digiSeal®
by secrypt

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Uttenweiler wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler, Zimmer 4

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Rathaus Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler, Zimmer 4

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name

Wahlkreis 292 Biberach

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Uttenweiler, 23.01.2025

Die Gemeindebehörde

Werner Binder, Bürgermeister

Abt-Ulrich-Blank Grundschule Uttenweiler

Schulsanitäter erhalten neue Einsatzrucksäcke

Sechs Schulen im Landkreis profitieren von der Spendenaktion „Los... mach was“ des Round Table

Biberach – Mit einer Spende von 900 Euro, die aus der Aktion „Los... mach was“ des Round Table Biberach stammt, konnte der DRK-Kreisverband Biberach insgesamt fünf Einsatzrucksäcke und ein Juniorhelfer-Rucksack an Schulen im Landkreis Biberach finanzieren. Die Rucksäcke sind speziell für den Einsatz im Schulalltag ausgestattet und unterstützen die Schulsanitäter sowie Juniorhelfer bei ihren Erste-Hilfe-Einsätzen. „Wir sind froh, wenn wir solche Projekte unterstützen können. Es ist eine super Aktion und schön zu sehen, dass das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird“, betonte Andreas Giesa vom Round Table Biberach bei der feierlichen Übergabe an die Schulen. Die neuen Rucksäcke kommen unter anderem am Kreisgymnasium Riedlingen zum Einsatz, wo der Schulsanitätsdienst bereits seit zehn Jahren erfolgreich arbeitet. „Unser Schulsanitätsdienst ist eine Arbeitsgemeinschaft von Klasse 5 bis 13 mit rund 30 engagierten Schülerinnen und Schülern,“ erklärte Johannes Schepputat, Lehrer am Kreisgymnasium Riedlingen. „Die Schüler haben zu Beginn einen Erste-Hilfe-Kurs und vertiefen ihr Wissen dann in den AG-Sitzungen mit Fallbeispielen und Modulen. Wir legen großen Wert darauf, die Jugendlichen früh an die Erste Hilfe heranzuführen, da dies ein wichtiges und lebensrettendes Thema ist.“ Der Schulsanitätsdienst ist eine etablierte und wertvolle Unterstützung für Schulen im Landkreis. Die jungen Ersthelfer übernehmen Verantwortung und sind in Pausen, bei Schulveranstaltungen sowie bei Sportevents eine wichtige Anlaufstelle. „Wir wollen den Schülern den Rücken freihalten, indem wir sie optimal ausstatten. Mit den neuen Rucksäcken können sie ihre Einsätze noch besser bewältigen,“ betonte Manfred Rommel, Kreisausbildungsleiter des DRK-Kreisverbands Biberach. „Der Schulsanitätsdienst vermittelt nicht nur wichtige praktische Kenntnisse, sondern stärkt auch das Verantwortungsbewusstsein und das Einfühlungsvermögen der Jugendlichen.“ Die Rucksäcke sind speziell für typische Einsatzsituationen in der Schule ausgestattet und enthalten Materialien wie Verbandzeug, Kältekompressen, Scheren und vieles mehr. Der Juniorhelfer-Rucksack, der an die Grundschule in Uttenweiler ging, ist kindgerecht ausgestattet und unterstützt jüngere Schüler dabei, in ihrer Rolle als Ersthelfer zu wachsen.



DRK-Kreisausbildungsleiter Manfred Rommel (Dritter von links) nimmt einen Scheck von Andreas Giesa (Vierter von links) vom

Round Table Biberach entgegen. Mit dem Geld wurden Einsatzrucksäcke für Schulen besorgt. Diese wurden von Christina Sanherr (Mali-Schule, links), Helmut Plonka (Wieland-Gymnasium, Zweiter von links), Matthias Kniese (Karl-Arnold-Schule, mitte), Elisabeth Rude (Karl-Arnold-Schule, Vierte von rechts), Inge Mayer-Manke (Grundschule Uttenweiler, Dritte von rechts), Oliver Kübler (Gymnasium Ochsenhausen, Zweiter von rechts) und Johannes Schepputat (Kreisgymnasium Riedlingen, rechts) entgegengenommen.

Informationen zum Schulsanitätsdienst erhalten Sie bei Manfred Rommel vom DRK-Kreisverband Biberach unter manfred.rommel@drk-bc.de oder telefonisch unter 07351/157021.

Vereinsnachrichten Uttenweiler

Gesangverein Frohsinn

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 25.01.2025 um 19:00 Uhr im Proberaum der Alten Schule.

Narrenzunft Plugraicher

Nachruf

Die Narrenzunft Pflugraicher trauert um ihre Ehrennarrenrätin

Gisela Paul



die am 02.01.2025 nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Gise ist im Januar 1994 in die Narrenzunft eingetreten. Im März 1996 wurde sie in das Narrenratsamt „Kaffeebar“ gewählt. Drei Jahre später übernahm sie das Amt der Häsartin, welches sie 16 Jahre mit ganzem Herzen und vollem Einsatz ausübte. An der Jahreshauptversammlung 2015 wurde sie für ihre Verdienste zur Ehrennarrenrätin ernannt.

Gise liebte und lebte die Fasnet. Wir werden ihre einzigartige Art und ihren Humor nie vergessen und sie in unseren Gedanken weiterhin mit auf die Fasnet nehmen.

Ihrer Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Die Uttenweiler Pflugraicher



Offener Strick- und Handarbeitstreff

Der erste Strick- und Handarbeitstreff in diesem Jahr findet am Donnerstag, den 23.01.2025 ab 19.00 Uhr im Büchereiraum statt. Jeder der Lust hat beim gemütlichen Plausch Ideen, Muster, Kniffs und Tricks auszutauschen, sodass kleine Kunstwerke entstehen, ist herzlich willkommen.

Sportverein

Abteilung Handball

Damen

SG Schemmerhofen/Uttenweiler – SV Tannau 23:24 (13:14)

Es spielten: Franziska Gauß (5), Nadine Angele (4), Lina Breimaier (3), Ann-Kathrin Gresser (3), Isabell Huber (3), Maira Hübner (3), Ulrike Kekeisen (2), Stefanie Ammann, Isabell Angermann, Dagmar Contin, Susan Fetscher, Teresa Ruedi

F-Jugend Spieltag Laupheim

Am vergangenen Samstag startete unsere F-Jugend ins neue Jahr. Im Aufsetzerball gegen die SG Ulm-Wiblingen verlor man knapp mit 4:5, gegen Laupheim 2 gewann man dann mit 6:1. Gegen Ulm-Wiblingen gewannen die Kids mit 7:5 und gegen Laupheim mit 7:6 im Handball 5+1. Alle Kids zeigten ihr Können mit schönem Zusammenspiel. In der Abwehr muss man weiter trainieren damit man hier sicherer wird. Im Parcour konnte sich die Mannschaft nochmals vor der Siegerehrung austoben. Für den SV Uttenweiler spielten: Aucher Ben, Dangelmayr Felix, Ehing Tizian, Keibach Anton, Krumtünger Lena-Marie, Merk Luise, Schlegel Niklas, Schmid Raphael, Schuster Max



Vorschau auf die kommenden Spiele in der nächsten Woche

25.01.2025 Herren: SV Uttenweiler –	
HSG Langenargen/Tettang	19:00 heim
25.01.2025 D-Jugend: JSG Lonsee/Bernstadt –	
SG Eh./Scheho/Uttenweiler	17:30 auswärts

Vereinsnachrichten Ahlen

Eintracht Seekirch

Skiausfahrt 2025

Am Samstag, den 15.03.2025 findet die Skiausfahrt der Eintracht Seekirch ans Hochjoch im Montafon statt. Die Abfahrt ist um 5:45 Uhr in Alleshausen und die Rückfahrt um 16 Uhr. Der Gesamtpreis für Erwachsene beträgt 90 €, Kinder bis zum Jahrgang 2006 zahlen 65 €. Der Betrag muss vorab bezahlt werden, erst dann ist die Anmeldung gültig. Anmeldungen sind unter 0172/8963361 bis zum 23.02.2025 möglich.



Vereinsnachrichten Dieterskirch

Freiwillige Feuerwehr - Abteilung Dietersk./

Florianskameradschaft Dieterskirch

Am Donnerstag, den 06.02.2025, findet im Gasthaus Adler in Dieterskirch ab 19.30 Uhr die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr mit anschließender Jahreshauptversammlung der Florianskameradschaft Dieterskirch statt.

Tagesordnung Dienstversammlung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Jahresbericht des Abt. Kommandanten
3. Wahlen
4. Grußworte
5. Ehrungen
6. Aussprache

Tagesordnung Jahreshauptversammlung:

1. Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle aktiven Feuerwehrleute kommen im Dienstanzug. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Kommandanten bzw. Vorsitzenden einzureichen. gez. Abt. Kdt.

Sportfreunde Bussen

Jugendvollversammlung 2024

Auch bei den SF Bussen ist ein ereignisreiches Jahr zu Ende gegangen. Am Samstag, den 09. Dezember 2023 ab 14 Uhr wurde mit den Kindern und Jugendlichen der Sportfreunde Bussen die alljährliche Jugendvollversammlung mit Weihnachtsfeier am Sportheim in Dietershausen durchgeführt. Zuerst wurde gemeinsam gespielt, aufgrund des wirklich scheußlichen Wetters waren die Kinder und Jugendlichen hauptsächlich im Innenbereich des Sportheims unterwegs. Im Anschluss gab es etwas zu Punsch, Lebkuchen und Obst und die Jugendvollversammlung wurde abgehalten. Gesamtjugendleiterin Sofie Bloching gab einen kurzen Überblick über die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Anschließend wurde ein neuer Jugendausschuss für das kommende Jahr gewählt. Der Posten des Gesamtjugendleiters wurde wieder durch Sofie Bloching und Jamie-Lee Rauscher als Team besetzt und von den Kindern und Jugendlichen ins Amt gewählt. Die Jugendleiterin der Abteilung Freizeitsport Katrin Hirschmann und die Jugendleiter Fußball Fabian Elser und Joachim Schlaucher, wurden ebenfalls in ihrem Amt bestätigt. Zum Abschluss gab es noch eine Vorschau auf die Termine des kommenden Jahres. Besonders bedanken möchten wir uns bei allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die neu ein Amt übernommen haben, sich wieder wählen lassen oder nun nach langjährigem Dienst ausgeschieden sind. Viel Spaß wünschen wir allen, die sich auch im nächsten Jahr engagieren und aktiv an der Jugendarbeit beteiligt sind.

Neuer Line Dance Kurs bei den Sportfreunden Bussen

Tu dir was Gutes und nimm dir Zeit für dich. Starte jetzt und melde dich an! - Fitness mit Line Dance

Die moderne Art einzeln zu tanzen. Hier benötigst du keinen Partner. Line Dance ist leicht zu erlernen und für Menschen jeden Alters und Erfahrungsstufe geeignet. Es ist entstanden aus der Country Dance Szene in den USA mit Tänzen auf Coun-

try Music. Wir gehen über die üblichen Musikrichtungen hinaus und tanzen auf klassische Country- und Latino-Musik sowie Schlager, Rock-Songs und alles, was uns Spaß machen könnte, wie z. B. aktuelle Hits, historische Stücke und auch Folk Music. Getanzt wird in Gruppen, wobei eine ganze Gruppe stets die gleichen Tanzschritte ausführt.

Leitung: Jürgen Schimmel, tANZ Fitness

Beginn: Mittwoch, 12. Februar 2025

Zeit: 19:45 – 20:45 Uhr

Wo: Turnhalle Dieterskirch, Mühlbachstraße 9

Dauer: 10 Mal

Gebühr: Mitglieder 70,00 Euro, Nichtmitglieder 80,00 Euro

Anmeldung ab sofort bei: Dietlinde Dom-Miehle,

Tel.: 017678983100, Am Pfarrgarten 5, 88524 Dieterskirch, kurse@sf-bussen.de

Vereinsnachrichten Offingen

Musikverein

Einstellung der Altkleidersammlung

Der Musikverein Offingen hat bisher halbjährlich in Offingen, Aderzhofen und Detingen Altkleider gesammelt. Leider müssen wir diese Sammlungen aufgrund schlechter Verkaufsmöglichkeiten vorübergehend einstellen. Bereits die Altkleider der letzten Sammlung konnten nicht verkauft werden und wurden stattdessen gespendet. Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung und bedanken uns herzlich für die bisherige Unterstützung. Ihr Musikverein Offingen

Seelsorgeeinheit Bussen

3. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr C

26.01.2025

Evangelium: Lk 1,1–4; 4,14–21

Sonntag des Wortes Gottes & Ökumenischer Bibelsonntag



Die Bibel:

Eine „Schatzkammer“ des Glaubens. Sie verbindet alle Christinnen und Christen weltweit.

Roger Schutz ermutigt:

„Lebe das,
was du vom Evangelium verstanden hast.
Und wenn es noch so wenig ist.
Aber lebe es.“

FÜR ALLE GEMEINDEN
Gottesdienste in den Unlinger Gemeinden

Samstag, 24.01. 19:00 Göffingen
 Sonntag, 25.01. 08:30 Uigendorf
 10:00 Unlingen

Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit

Bussenkirche in der Winterzeit: Am 1. Samstag im Monat um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse. Ab April wieder wöchentlich. Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau. Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Jenicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich. Sie können dafür direkt kontaktiert werden.

Öffnungszeiten Pfarrbüros

Pfarramt Uttenweiler und Offingen, Fr. Gabi Pflieger
 Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270
 E-Mail: kathpfarramt.uttweiler@drs.de
 Öffnungszeiten: Die. 9.30-11:30, Do. 17-18, Fr. 10-11:30

Wallfahrtspfarramt Offingen, Fr. Stefanie Fürst
 Ortsstraße 25, Tel. 07374/765; Fax 07374/914218
 E-Mail: wallfahrt.bussen@drs.de
 Erreichbarkeit: Fr. 10-12 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek
 Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747
 E-Mail: kathpfarramt.dieterskirch@drs.de
 Öffnungszeiten: jeden 2.+4. Donnerstag im Monat 9-11

Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek,
 Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
 E-Mail: kathpfarramt.unlingen@drs.de
 Öffnungszeiten: Mo, Mi und Fr 10-12; Do 16-18
 Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh, Monika.Ruckh@drs.de

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)
 Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)
 Mobil: 0172/3084848
 E-Mail: pateralfred@t-online.de

Pfarrvikar Uwe Grau
 Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923
 E-Mail: Uwe.grau@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek
 Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp
 Konvent San Damiano, Hallstraße 9, Dietelhofen (Pfarrhaus)
 Tel. 07374/9203770,
 E-Mail: marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de

Pastoralreferent Wolfgang Holl
 Tel. 07374/9147043, E-mail: wolfgang.holl@drs.de
 www.seelsorgeeinheit-bussen.de

**ST. SIMON UND JUDAS UTTENWEILER /
 ST. URSULA DIETERSKIRCH / ST. NIKOLAUS SAUGGART/
 ST. JOHANN BAPTIST OFFINGEN**

Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Bussenkirche Hl. Messe
 10:00 Dieterskirch Hl. Messe
 10:00 Uttenweiler Wortgottesfeier
 13:00 Uttenweiler Rosenkranz

Dienstag, 28. Januar

09:00 Uttenweiler Hl. Messe
 19:00 Offingen Wallfahrtsmesse in der Pfarrkirche

Mittwoch, 29. Januar

17:00 Uttenweiler Rosenkranz
 18:00 Sauggart Hl. Messe

Donnerstag, 30. Januar

18:30 Uttenweiler Hl. Messe, 2. Jahrtag f. †Andreas Piskon

Freitag, 31. Januar – Hl. Don Bosco

07:45 Uttenweiler Schülertgottesdienst
 17:00 Uttenweiler Rosenkranz für den Frieden

Samstag, 01. Februar

10:00 Bussenkirche Hl. Messe, †Simon, Albert, Martin Mayer u. verst. Angehörige, Mathilde Scheffold u. Anna Walter u. verst. Angehörige, mit Krankensalbung, anschl. Beichte
 19:00 Sauggart Hl. Messe, Jahrt.messe für †Veronika Maier m. Kerzenssegnung u. Blasiussegen

Sonntag, 02. Februar – 4. Sonntag im Jahreskreis, Lichtmess

* mit Segnung von Kerzen und Blasiussegen

08:30 Uttenweiler Hl. Messe*
 10:00 Bussenkirche Hl. Messe*
 10:00 Dieterskirch Hl. Messe*
 11:00 Offingen Kinderkirche in der Pfarrkirche
 13:00 Uttenweiler Rosenkranz

Seelsorgeeinheit: Sternsingeraktion

Viele Jungs und Mädels zogen in unserer Seelsorgeeinheit als Segensbringer von Haus zu Haus. Es freuten sich viele Menschen, dass die Sternsinger dieses Jahr wieder an den Türen geklingelt haben um Geld zu sammeln für Kinder und Jugendliche in Kolumbien und im Norden Kenias. Wir freuen uns sehr, dass wir mit den Spenden bestimmt einige Projekte des Kindermissionswerkes unterstützen können und somit die Rechte der Kinder auf der Welt gestärkt werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung durch Ihre Spenden! Es sind folgende stattliche Beträge zusammengekommen:

Dieterskirch	1.696,85 €
Göffingen	1.552,50 €
Möhringen	678,50 €
Offingen	2.271,00 €
Sauggart	1.245,00 €

Uigendorf 918,00 €
 Unlingen 3.243,32 €
 Uttenweiler 2.688,70 €
 Ein herzliches Danke an alle Sternsinger/innen, die Begleitpersonen und die Organisatoren für euren starken Einsatz!



Sternsinger Dieterskirch (Foto: Privat)



Sternsinger Offingen (Foto: privat)



Sternsinger Uttenweiler (Foto: Privat)

Dieterskirch: Kirchengemeinderat - Sitzung

Am Dienstag, den 28.01.2025 findet um 19:00 Uhr im Pfarrsaal in Dieterskirch eine öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats Dieterskirch statt. Folgenden Themen sind vorgesehen:
 TOP 1 Begrüßung/Impuls
 TOP 2 Regularien
 TOP 3 Rückblick Weihnachtsfeiertage, Dreikönig/Sternsinger
 TOP 4 KGR-Wahlen im März 2025
 TOP 5 E-Check kirchlicher Gebäude – Maßnahmen
 TOP 6 Baumkontrolle – Maßnahmen Verkehrssicherheit
 TOP 7 Nachtrag Umlaufbeschluss Elektroarbeiten Kapelle Dietershausen
 TOP 8 Verschiedenes
 Es ergeht eine herzliche Einladung an alle interessierten Kirchengemeindeglieder. Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Offingen: Kinderkirche

Am Sonntag, 02.02. ist es wieder soweit: um 11 Uhr ist Kinderkirche in der Pfarrkirche, Ortsstr.23. An Lichtmess dreht sich alles um Licht. Herzliche Einladung!

Fristverlängerung für die KGR Wahl in Offingen

Die Kirchengemeinderatswahl findet am 30.03.2025 statt. Da sich für die Kirchengemeinde Offingen bisher noch nicht genügend Kandidaten gefunden haben, wird die Frist für den endgültigen Wahlvorschlag bis zum 07.02.2025 verlängert. Wer Interesse hat sich bei der Kirchengemeinde Offingen zu engagieren, darf sich gerne bei der Seelsorge Bussen oder bei OV Leo Moll melden. Wahlvorstand Leo Moll

Weitere kirchliche Nachrichten

SEELSORGEEINHEIT ULRIKA NISCH

UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS AHLEN /
 ST. BLASIUS ATTENWEILER / ST. JOHANNES BAPTIST
 OGGELSBEUREN / ST. VITUS RUPERTSHOFEN

Für den Tag und die Woche

Es ist immer Zeit für einen neuen Anfang. Konrad Adenauer

Freitag, 24. Januar 2025

08:30 Rupertshofen Rosenkranz um Frieden
 09:00 Rupertshofen Eucharistiefeier anschließend Frühstück im Gemeindehaus St. Vitus
 17:00 Oggelsbeuren Rosenkranz im Gemeindehaus St. Johannes Baptist

Samstag, 25. Januar 2025

19:00 Rupertshofen Eucharistiefeier (Hausjahrtag für Fam. Roland Ehringer und † Fritz Ehringer; Fam. Martin Ströbele; Fam. Schlegel; Fam. Hans Maurer)

Sonntag, 26. Januar 2025, 3. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Attenweiler Ök. Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche
 10:00 Ahlen Eucharistiefeier
 17:00 Oggelsbeuren Rosenkranz in der Kirche

Montag, 27. Januar 2025

18:30 Oggelsbeuren Rosenkranz
 19:00 Oggelsbeuren Eucharistiefeier (†Sieglinde und Karl Missel u. Paul Missel, GJT; †Hildegard Missel)

Dienstag, 28. Januar 2025

19:00 Attenweiler Eucharistiefeier

Mittwoch, 29. Januar 2025

- 15:10 Attenweiler Gruppenstunde der
Erstkommunionkinder
- 17:00 Oggelsbeuren Rosenkranz um Frieden
im Gemeindehaus St. Johannes Baptist
- 17:00 Rupertshofen Rosenkranz
- 19:00 Ahlen Eucharistiefeier
- 19:45 Ahlen Sitzung des Kirchengemeinderates

Donnerstag, 30. Januar 2025

- 14:00 Rupertshofen Märchenstunde für Jung und Alt
im Gemeindehaus St. Vitus

Freitag, 31. Januar 2025

- 17:00 Oggelsbeuren Rosenkranz im Gemeindehaus
St. Johannes Baptist
- 18:30 Rupertshofen Rosenkranz um Frieden
- 19:00 Rupertshofen Eucharistiefeier (Hausjahrtag für Fam.
Wunibald Liebhart †Walburga u. Al-
phons Liebhart; Fam. Paula Dangel
†Hans Dangel; Fam. Gerhard Mohr;
Fam. Hermann Roth †Hildegard Roth)

Samstag, 01. Februar 2025

- 19:00 Oggelsbeuren Eucharistiefeier m. Segnung v. Kerzen

Sonntag, 02. Februar 2025, Darstellung des Herrn

- 08:30 Rupertshofen Eucharistiefeier mit Segnung von
Kerzen und Blasiussegen
- 10:00 Attenweiler Eucharistiefeier m. Segnung v. Kerzen
- 17:00 Oggelsbeuren Rosenkranz in der Kirche

Herzliche Einladung ins Gemeindehaus in Rupertshofen

Wir laden euch, Jung und Alt, Groß und Klein zu unserer Mär-
chenstunde ein! Am Donnerstag, 30. Januar um 14 Uhr im Ge-
meindehaus St. Vitus, Rupertshofen. Es gibt Kaffee und Gebäck!
Wir freuen uns auf euch. Marianne Bailer, Silvia und Birgit

**Kath. Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Ulrika Nisch
Ahlen, Attenweiler, Oggelsbeuren, Rupertshofen**

Kirchstr. 9, 88448 Attenweiler, Telefon 07357/444
kath.kirche_gem.attenweiler@outlook.de, www.se-ulrika-nisch.de
Pfr. Beda Hammer, Telefon: 07357-444, beda.hammer@drs.de
Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Öffnungszeiten

Dienstag 8 - 12 Uhr in Rupertshofen, Tel. 07357/444
Donnerstag 8.30 - 9.30 Uhr in Attenweiler, Tel. 07357/917718
Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr in Oggelsbeuren, Tel. 07357/2375

EVANG. KIRCHENGEMEINDE ATTENWEILER**Wochenspruch**

Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Nor-
den und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
Lukas 13,29

Sonntag, 26. Januar

- 08:30 Ök. Gottesdienst in Attenweiler zum Abschluss der
Bibeltage (Pfr. B. Hammer und Prädikant F. Halke)
- 11:00 Gottesdienst in Warthausen (Pfarrer i.R. Henrich)

Montag, 27. Januar

- 09:00 Miniclub Attenweiler für Kinder bis zum Kindergar-
teneintritt. Treffpunkt: Gemeindehaus Attenweiler

Dienstag, 28. Januar

- 09:30 Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr
- 14:00 Seniorennachmittag im ev. Gemeindehaus in Atten-
weiler. Herzliche Einladung an alle Interessierten!
- 19:30 Posaunenchorprobe in Attenweiler

Mittwoch, 29. Januar

- 20:00 Kirchenchorprobe

Freitag, 31. Januar

- 19:00 Mitarbeiterdankfest im Gemeindehaus

Sonntag, 02. Februar

- 09:30 Gottesdienst in Warthausen (Dekan Matthias Krack)
- 11:00 Gottesdienst in Attenweiler (Dekan Matthias Krack)
mit musikalischer Begleitung des Posaunenchors

Vertretung im Pfarramt

Das Ev. Pfarramt Attenweiler ist z.Zt.vakant,
Vertretung hat Pfarrerin Margit Bleher, 07351/4292542
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de
Ansprechperson bei Bestattungen ist Pfarrer Gunther Wruck,
07351/3001000 gunther.wruck@elkw.de
Ansprechperson aus dem KGR ist Frau Andrea Eller, gew. Vors.,
07357/917586 anelle75@gmx.de
Das Pfarrbüro mit Frau Honig ist dienstags 09.30 Uhr bis 11.30
Uhr in Attenweiler geöffnet., Kerstin.Honig@elkw.de

ev. Pfarramt Attenweiler

Aßmannshardterstr. 1, Tel. 07357/856
pfarramt.attenweiler@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstags 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

EVANG. KIRCHENGEMEINDE RIEDLINGEN**Sonntag, 26.01.2025**

- 10:00 Gottesdienst mit dem Kindergarten im Johan-
nes-Zwick-Haus in Riedlingen (A. Mielitz)
- 10:45 Gottesdienst mit ökumenischem Kanzeltausch im
Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser/Stork)

Mittwoch, 29.01.2025

- 10:00 Abendmahlsgottesdienst im Konrad-Manopp-Stift in
Riedlingen (A. Mielitz)

Mittwoch, 29.01.2025 – Ökumenische Bibelabend-Reihe

- 20:00 Ökumenischer Bibelabend im Gerhard-Berner-Haus
in Ertingen. Johannesevangelium: „Ich bin das Brot

des Lebens“. Folgetermine: 5.2., 12.2., 19.2., jeweils mittwochs bis 21:30 Uhr über die 7 Ich-bin-Worte aus dem Johannesevangelium. Egal, ob Sie einmal kommen oder jedes Mal, wir freuen uns auf Sie!

Freitag, 31.01.2025

17:00 Jugendgottesdienst in der Evang. Kirche in Ostrach (Kaiser)

Hinweis: Ab Januar 2025 finden die Gottesdienste in Riedlingen wieder im Johannes-Zwick-Haus statt (Winterkirche). Gottesdienstbeginn im neuen Jahr erst um 10:00 Uhr.

Pfarramt Riedlingen

Grabenstr. 14, Tel. 07371/2567, Fax 07371/7044

Pfarramt.Riedlingen@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 bis 11:30 Uhr.

Mittwoch 9 bis 11:30 Uhr. Freitag 9 bis 11:30 Uhr

Weitere Nachrichten

Landratsamt Biberach informiert

Wahlen zum 21. Bundestag: Kreiswahlleiter Mario Glaser weist auf verkürzte Fristen zur Briefwahl hin

„Am Sonntag, 23. Februar 2025 finden die vorgezogenen Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag statt. Aufgrund der verkürzten Fristen steht nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen für den Versand der Briefwahlunterlagen, das Wählen selbst und die Rücksendung des Wahlbriefs zur Verfügung“. Darauf weist Kreiswahlleiter Mario Glaser hin. „Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, muss bewusst sein, dass sie schneller handeln müssen als bei einer regulären Parlamentswahl.“ Die Briefwahl kann zwar schon jetzt beantragt werden. Die Städte und Gemeinden können mit dem Versand der Briefwahlunterlagen aber erst nach Erhalt der Stimmzettel, voraussichtlich ab dem 10. Februar 2025 beginnen. Der Druck der Stimmzettel erfolgt ab dem 30. Januar 2025. Erst ab diesem Zeitpunkt ist endgültig entschieden, welche Wahlvorschläge zugelassen sind. Nach dem Druck werden die Stimmzettel an die Städte und Gemeinden verteilt und die Briefwahlunterlagen können versandt werden. Für die Briefwahl steht deshalb nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, 23. Februar 2025, bis 18 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen. Die Anschrift der zuständigen Stelle ist auf dem roten Wahlbrief im Anschriftenfeld angegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach informiert: Digitale Abfuhrkalender und Abfallinfo

Die Abfall App Biberach wurde seit ihrer Einführung bereits knapp 37.000 Mal heruntergeladen. Und auch der Abfallkalender im neuen, digitalen Format wird gut angenommen. Mit Beginn des neuen Jahres haben besonders viele Bürgerinnen und

Bürger ihren individualisierten Abfallkalender heruntergeladen. „Leider kam es hier an den ersten Januartagen zu einer kurzfristigen Überlastung des Servers, so dass einige Bürgerinnen und Bürger zwischenzeitlich keinen Zugriff auf ihren Abfallkalender hatten. Dafür möchten wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern entschuldigen“, sagt Philipp Friedel, Pressesprecher des Landkreises Biberach. „Wir konnten die Probleme aber beheben, sodass das System nun wieder funktioniert.“ Bürgerinnen und Bürger, die keine Online-Dienste nutzen können oder wollen, müssen nicht auf die gedruckte Variante verzichten. Die Abfallinfo 2025, welche inhaltlich neu aufbereitet und gestaltet wurde, sowie gedruckte Abfuhrkalender erhalten sie bei Bedarf in den Rathäusern der Städte und Gemeinden. Für Fragen und Unterstützung zur Nutzung der digitalen Angebote steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, zur Verfügung, Telefon: 07351 52-6781 und stefan.schreiber@biberach.de.

Das Verkehrsamt informiert: Fahrsicherheitstrainings 2025 für Pkw, Elektro-Pkw und Motorradfahrer ab sofort buchbar

Das Verkehrsamt bietet 2025 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für Pkw-Fahrer, Motorrad-Fahrer und Elektro-Pkw-Fahrer an. Dabei begleiten erfahrene Trainer des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Trainings bestehen aus Theorie- und Praxisübungen. Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet an Wochentagen 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Zuschuss besteht nicht. Ein Training für speziell für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden. Mitmachen können Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen um kritische Momente zu vermeiden. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro. Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka 8 Stunden. Die Teilnehmer lernen Risiken zu erkennen und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit 35 Euro. Fahrer und Fahrerinnen von E-Autos lernen in einem speziellen Training die Eigenschaften und Möglichkeiten ihres Fahrzeugs kennen. Das Training kostet 70 Euro und dauert zirka 4,5 Stunden. Es gelten die gleichen Ermäßigungen wie beim Pkw-Fahrtraining.

Anmeldungen für alle Trainings nimmt das Verkehrsamt unter www.biberach.de/fahrsicherheitstraining oder telefonisch unter 07351 52-6240 an.

Termine

Pkw Training:

- Samstag, 15. Februar 2025, 9 Uhr
- Samstag, 8. März 2025, 9 Uhr
- Samstag, 29. März 2025, 9 Uhr
- Samstag, 26. Juli 2025, 9 Uhr
- Freitag, 29. August 2025, 9 Uhr
- Samstag, 13. September 2025, 9 Uhr
- Samstag, 27. September 2025, 9 Uhr
- Freitag, 10. Oktober 2025, 9 Uhr
- Freitag, 21. November 2025, 9 Uhr

Senioren Training:

- Freitag, 9. Mai 2025, 9 Uhr und 13.30 Uhr
- Freitag, 18. Juli 2025, 9 Uhr und 13.30 Uhr
- Freitag, 1. August 2025, 9 Uhr und 13.30 Uhr

Motorrad Training:

- Samstag, 19. April 2025, 9 Uhr
- Samstag, 24. Mai 2025, 9 Uhr
- Samstag, 31. Mai 2025, 9 Uhr
- Samstag, 12. Juli 2025, 9 Uhr
- Samstag, 9. August 2025, 9 Uhr

Pkw Elektro Training

- Samstag, 26. April 2025, 9 Uhr und 13.30 Uhr

Finanzamt informiert zur Grundsteuer

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de - Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

Mikrozensus 2025

Rund 62 000 Haushalte in der Befragung - Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten. Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten. Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung. Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Tag der offenen Tür

Am 25. Januar 2025 freuen sich Schüler:innen und Lehrer:innen von 10-15 Uhr auf regen Besuch. Sie verwöhnen die Besucher

mit Kaffee, Kuchen und Getränke. Es gibt eine Tombola, einen Nachhaltigkeitsflohmarkt, verschiedene Projekte und Ausstellungen. Gemeinsam geben sie Einblick in das Schulleben und stellen ihre Schulrichtungen vor: Persönliche Beratung gerne am Tag der offenen Tür. Persönliche Beratung oder per Mail: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Kinderbasar Ertingen

08.02.2025 ab 14-16 Uhr in der Sport- und Kulturhalle

Einlass für Schwangere ab 13.30 Uhr

Tolles Unterhaltungsprogramm:

- Hüpfburg
- Kasperletheater 14:15 / 15:00 / 15:45 Uhr

Waffeln und Brezeln. Kaffee und Kuchen auch zum Mitnehmen.

Tischreservierung unter: www.kinderbasar-ertingen.de

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

Informationsveranstaltungen für weiterführende Schulen

im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach, Leipzigstr. 11

Karl-Arnold-Schule - Gewerbliche Schule Biberach

Donnerstag, 30.01.2025 von 16:30 bis 19:30 Uhr

Neben allen wichtigen Informationen zur Anmeldung stellen wir am Donnerstag auch folgende Schularten vor:

- Technische Gymnasium mit den Profilen Mechatronik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik
- Technisches Berufskolleg I
- Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife
- Pharmazeutisch-technisches Berufskolleg (PTA)
- 2-jährige Berufsfachschule (Elektrotechnik u. Metalltechnik)

Matthias-Erzberger-Schule

Berufliche Schule mit den Schwerpunkten Biotechnologie – Hauswirtschaft – Landwirtschaft – Pflege – Sozialpädagogik

Donnerstag, 30.01.2025 von 16:30 bis 19:30 Uhr

Wir informieren über folgende Schularten: Biotechnologisches, Ernährungswissenschaftliches sowie Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium, 6-jähriges Berufliches Gymnasium, 2-jährige Berufsfachschule mit den Schwerpunkten Ernährung und Hauswirtschaft sowie Gesundheit und Pflege. Darüber hinaus informieren wir über die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (ehemals Kinderpflege), Fachschule für Sozialpädagogik und Berufsfachschule Pflege und Pflegehilfe.

Der Bewerbungsschluss für diese Vollzeitschulen ist der 1. März 2025. Informationen zu den Schularten und zum Anmeldeverfahren finden Sie auch auf der Homepage der jeweiligen Schule: www.kas-bc.de, www.mes-bc.de. Die für die Schüleraufnahme zuständigen Abteilungsleitungen und die Lehrkräfte stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie!

Franz-von-Sales-Schule Obermarchtal-Ehingen

Einladung zur den Informationsveranstaltungen

Am Samstag, den 08. Februar 2025 finden drei Informationsveranstaltungen der Franz-von-Sales-Schule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern recht herzlich einladen. Der Infotag der Mädchenrealschule Oberm-

archtal beginnt um 10.00 Uhr in Obermarchtal. Der Infotag des Franz-von-Sales-Aufbaugymnasiums Obermarchtal kann von 10.00 – 13.00 Uhr besucht werden. Der Tag der offenen Tür der Franz-von-Sales-Jungenrealschule Ehingen findet von 10.00 – 15.00 Uhr in Ehingen statt. In allen drei Veranstaltungen werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, sowie weitere Angebote der einzelnen Schularten vorgestellt. Interessierte Eltern und Schüler können ab sofort telefonisch oder am Tag der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren. www.fvs-schule.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Simone Mühlberger, Mädchenrealschule

Jürgen Wicker, Jungenrealschule

Florian Schönle, Aufbaugymnasium

Mädchenrealschule Obermarchtal

Tel.-Nr. 07375-959200, mrs.sekretariat@fvs-schule.de

Jungenrealschule Ehingen

Tel.-Nr. 07391-77083100, jrs.sekretariat@fvs-schule.de

Aufbaugymnasium Obermarchtal

Tel.-Nr. 07375-959300, abg.sekretariat@fvs-schule.de

Bauernverband lädt zur ...

Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen ein

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 07. Februar 2025, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: „Klimawandel und Wetterextreme-Risikomanagement durch Mehrgefahrenversicherungen im Pflanzenbau“ hält Bezirksdirektor Herr Friedrich Ehrmann, Vereinigte Hagel. Ferner steht der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Silcherchor macht «offene Probe» und ...

Projektchor - Tenöre-Bässe aufgemerkt!

Und einfach mal mitsingen!

Für ein Gemeinschaftsprojekt am 06.04.2024 mit dem aus Reichenbach stammenden Schauspieler und Kabarettisten Bernd Gnann öffnet sich der Silcherchor für interessierte und ambitionierte Sänger. Bass oder Tenor? - Wer interessiert ist und ohne Verpflichtung einmal „Männerchor“ ausprobieren möchte, für den bietet der Silcherchor als Einstieg eine Schnupperprobe am Montag, den 27.01.2025 ab 20:00 Uhr im „Haus der Musik“ in Bad Buchau an. Anmeldung erbeten unter: schrifti@silcherchor.de. Weitere Infos über uns auf www.silcherchor.de.

Gemeinde Dürmentingen

Die Gemeinde Dürmentingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgrund einer Ruhestandsnachfolge:

Sachbearbeitung im Rechnungswesen

in Teilzeit ca. 50-60% m/w/d

Nähere Infos unter: www.duermentingen.de

Anzeigenauftrag

Mitteilungsblatt Uttenweiler
- gültig ab 1. Januar 2024 -

Ich möchte eine Anzeige schalten in KW

Firma

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mail

Hiermit ermächtige ich Hafner Mediendesign, stets widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung meiner Anzeigen im MTB von diesem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Name des Kontoinhabers

Name der Bank

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Anzeigendaten

Mitteilungsblatt Uttenweiler
- gültig ab 1. Januar 2024 -

Erscheinung wöchentlich (i.d.R. donnerstags) bei einer Auflage ca. 850 Stück in Uttenweiler mit den Teilorten Aderzhofen, Ahlen, Dentingen, Dietershausen, Dieterskirch, Dobel, Minderreuti, Oberwachingen, Offingen, Sauggart

Millimeterpreis	0,40 Euro in sw (Mindesthöhe 30 mm)
Satzspiegel	190 mm Breit x 265 mm Hoch 2 Anzeigenspalten á 90 mm 90 mm (1spaltig) oder 190 mm (2spaltig) Aus satztechnischen Gründen werden Anzeigen immer auf eine der beiden Spaltenbreiten ausgelegt und abgerechnet.
Datenlieferung	Anzeige als jpg oder pdf mit einer Auflösung von 300 dpi Ich übernehme gerne - gegen Aufpreis - das Layout von Anzeigen.
Kleinanzeigen	Texte in gewünschter Druckschrift an mail@minschtl.de. Bitte die gewünschte Größe angeben. Ist keine Größe angegeben, wird die Anzeige entsprechend festgelegt.
Beilagen	Stückpreis 0,20 Euro + MwSt. bis maximal 30 Gramm (höheres Gewicht auf Anfrage) Auf Beilagenaufträge wird kein Rabatt gegeben!
Anzeigenschluss	Montag bis spätestens 15 Uhr
Abrechnung	Wird monatlich von Ihrem angegebenen Konto abgebucht.
Rabatte	5% ab zwei Anzeigen im Monat (gleiches Motiv) 5% bei Dauerschaltungen (gleiches Motiv) Rabatte sind nur bei Abrechnung per Sepa Lastschrift möglich.

Preise jeweils zuzüglich MwSt.



Bestellungen bitte bis 10 Uhr:
Telefon 07374/9210900
Mobil 0160/96461047
www.utes-dorfkueche.de

Abholung 11.30-13.00 Uhr
Im Aispel 18 in Uttenweiler
- auch Lieferung möglich -

SPEISEPLAN 27.01. bis 31.01.2025

MONTAG

Rinderbraten mit Bandnudeln und Gemüse
Bandnudel-Gemüse-Pfanne mit Salat

DIENSTAG

Sahnegeschnetzeltes mit Spätzle und Salat
Rösti überbacken mit Rahmgemüse und Salat

MITTWOCH

Panierter Fisch mit Kartoffelsalat, Remoulade und Salat
Kirschmichel mit Vanillesoße

DONNERSTAG

Saure Kutteln mit Bratkartoffeln und Salat
Kartoffelgratin mit Salatteller

FREITAG

Currywursttopf mit Reis und Salat
Nudeln mit Brokkoli-Sahne-Soße und Salat

ANGEBOT 22.01. bis 24.01.2025

Verkauf von Fleisch und Wurstwaren von Metzgermeister
Manfred Högner (auch in den Verkaufswagen vor Ort)
Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr

Gulasch gemischt 100g – 1,09 Euro
5 Paar Landjäger – 7,50 Euro

Vorbestellungen unter 07374 / 9210875 oder info@la-metzg.de



Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Angebot der Woche

23. - 25. Januar 2025

RINDERHACKFLEISCH täglich frisch	100g 1,29 €
SCHWEINEBAUCH das gute Kesselfleisch vom Albschwein aus eigener Aufzucht	100g 0,99 €
KÄSEKNACKER mit Emmentaler	Paar 2,80 €
FLEISCHKÄSE fein und grob fein geschnitten für Sie	100g 1,39 €

27. - 29. Januar 2025

gefüllte CORDON BLEU natur und paniert	100g 1,29 €
hausgemachte TELLERSÜLZEN mit Braten	Stück 4,90 €

Uttenweiler -Ortsmitte- ☎ 07374 / 10 80

Fahrschule Heinke



Inhaber Michael Heinke
Mobil 01 71 / 6 28 49 32
info@fahrschule-michael-heinke.de

88422 Bad Buchau, Oggelshauerstr. 17
88524 Uttenweiler, Kirchweg 4/1

Präsenzunterricht!

Montag und Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr
- Anmeldung jederzeit möglich -

ich sehe was, was du nicht siehst!



folierungen aller art

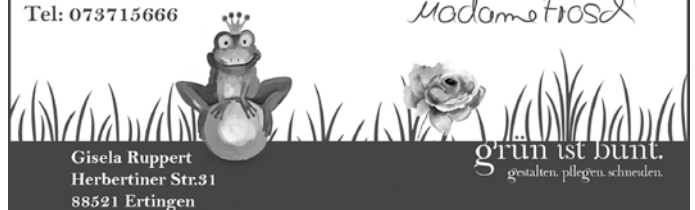
UVschutz gegen bleischäden
SPLITTERSchutz für die sicherheit gegen glasbruch
SONNENSchutzfolien gegen hitzeinstrahlung

sichtSCHUTZfolie aus milchglas bzw. spiegeloptik
u.v.m.

minschtl[®]
hafner mediendesign

Hat Ihr Garten Lust auf eine Umgestaltung oder fehlt ein Pflegeschnitt? Wenn das so ist, rufen Sie an. Ich komme gerne in Ihren Garten.

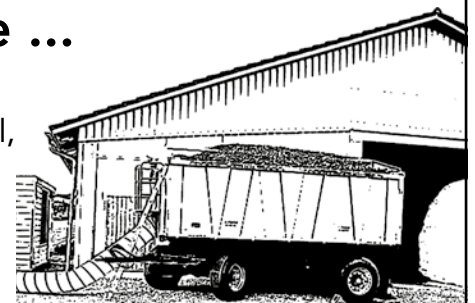
Tel: 073715666



Gisela Ruppert
Herbertiner Str.31
88521 Ertingen

Trockne ...

Brennholz,
Hackschnitzel,
Getreide,
Mais, u.v.m.



Anfragen unter 0152 / 04407032
Schefold Biogas GbR Dethingen